



Liebe Anwohnerin, lieber Anwohner,

Sie wissen sicherlich aus der örtlichen Presseberichterstattung, dass die Bremer Weserstadion GmbH das Stadion durch eine Art Schutzwall vor Hochwasser schützen will.

Die Anwohnerinitiative Pauliner Marsch hat sich mit diesem Vorhaben beschäftigt und ist der Auffassung, dass es gute Gründe gibt, die im Einzelnen in der Anlage erläutert sind, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Vorhabens ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis/Genehmigung nach Wassergesetz. Im Rahmen dieses Verfahrens können Sie Einwendungen geltend machen und wir wollen Sie ermuntern, dies zu tun. Entweder bringen Sie Ihre Gründe individuell zu Papier, oder Sie unterschreiben die beigefügte Anlage 1.

Darüber hinaus gibt es rund 400 Grundstücke im Quartier, die über das grundbuchrechtlich verbriefte Recht verfügen, massive Bauwerke auf bestimmten Grundstücken zwischen Osterdeich und Weser zu verbieten. Nach unserer Auffassung fällt die geplante Flutschutzmauer im Bereich der Ostkurve des Stadions unter dieses Recht. Ob Ihr Grundstück ein solches Recht ausweist, können Sie aus Ihrem Grundbuchauszug ersehen. Wenn ja, können Sie zusätzlich die Anlage 2 unterzeichnen. Bitte die Flurstück Nr. und die Adresse Ihres Grundstücks mit angeben.

Senden Sie die unterschriebenen Anlagen direkt zum

**Ortsamt Bremen Mitte/Östliche Vorstadt**  
**Am Dobben 91**  
**28203 Bremen**  
**office@oamitte.bremen.de**

**ACHTUNG – Frist beachten : bis zum 2.10.2015**

v.i.S.d.P:      Petra Wessels, Osterdeich 104, 28205 Bremen  
                    Axel Neuhaus, Verdener Str. 8, 28205 Bremen  
                    Udo Würtz, Osterdeich 107E, 28205 Bremen

## Hochwasserschutz am Weserstadion

Zum ausliegenden Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis/ Genehmigung nach Wassergesetz „Hochwasserschutz – ObjektschutzPlus – Weserstadion“ erhebe ich folgende Einwendungen:

1. Mit der jetzt vorgesehenen Lösung kann ein wirklich sicherer Hochwasserschutz des Stadions nicht gewährleistet werden. Hierzu müsste der gesamte Sommerdeich auf 7,3 m NN erhöht werden. Diese Lösung scheidet aber aus, da dann der gegenüberliegende Stadtwerder überflutet würde.
2. Schon jetzt bietet die bestehende Höhe von 5,50 m einen relativ guten Schutz. Nach Einschätzung von Experten ist mit einem Hochwasserereignis über 5.50 m nur einmal in den kommenden 30 Jahren zu rechnen. Das rechtfertigt weder Millionenbeträge aus öffentlichen Kassen noch schwerwiegende Eingriffe in das Naherholungsgebiet Pauliner Marsch. Sämtliche baurechtlichen Genehmigungen für das Stadion sind mit dem ausdrücklichen Hinweis erteilt, dass es sich im Überschwemmungsgebiet befindet. Insofern ist es Sache des Betreibers (Bremer Weserstadion GmbH), das Stadion so zu ertüchtigen, dass im tatsächlichen Fall einer Überflutung die Schäden gering gehalten würden (z.B. durch Höherlegung der gesamten Gebäudetechnik und wirksame Abschottung der Kellerteile).
3. Wenn der Bremer Weserstadion GmbH privater Hochwasserschutz für das Stadion gestattet wird, wird man dies auch den übrigen Vereinen und Parzellenbesitzern nicht verwehren können. Damit ist die Funktion der Pauliner Marsch als Überflutungsgebiet insgesamt in Frage gestellt – mit entsprechenden Folgen für das Flutschutzkonzept der gesamten Stadt.
4. Die Spundwände sollen 8-10 m tief in den Boden eingebracht werden. Durch diese Arbeiten sind schwere Rissbildungen an den Wohngebäuden im benachbarten Quartier zu befürchten.
5. Die Spundwände sollen deswegen so tief eingebracht werden, um eine Anhebung des Grundwassers unter dem Stadion zu verhindern. Diese geplante Manipulation des Grundwasserpegels kann sich aber ebenfalls auf die benachbarten Gebäude auswirken und dort zu Rissbildungen führen (ähnliche Erfahrungen hat es nach Aussagen von Anwohnern bereits bei der Tieferlegung der Spielfläche gegeben).
6. Die Anwohner sind von den Sicherheitsrisiken bei Bundesligaspielen in zunehmenden Maße betroffen. Auf Grund der besonderen Lage des Stadions – eingeschlossen zwischen Osterdeich und Weser – gibt es bereits jetzt erhebliche Probleme für die Polizei, die Sicherheit im unmittelbaren Umfeld des Stadions zu gewährleisten. Eine Verschärfung dieser Situation dadurch, dass das Stadion komplett mit einem Wall eingeschlossen wird (erreichbar lediglich durch wenige enge Zuwegungen), ist nicht zu verantworten.

---

Name in Blockbuchstaben, Unterschrift, Anschrift, Datum

**Hochwasserschutz am Weserstadion**

**- dingliche Einwendungen -**

**Als Eigentümer des Grundstücks**

**Vorstadt R 64, Flurstück .....**

**Adresse: .....**

**verfüge ich/verfügen wir über das dingliche Recht, die Errichtung massiver Gebäude auf den grundbuchrechtlich bezeichneten Grundstücken zwischen Osterdeich und Weser zu verbieten.**

**Auf Grundlage dieses Rechts untersagen wir / untersage ich hiermit die geplante Errichtung einer Hochwasserschutzmauer auf der Ostseite des Weserstadions.**

.....

**Name in Blockbuchstaben, Unterschrift, Anschrift, Datum**